

## Patienten-Information zum Entlass-Management in Leichter Sprache

**Bitte beachten Sie:** Diese Information ist nur dann für Sie wichtig, wenn Sie eine gesetzliche Krankenversicherung haben. Wenn Sie deshalb unsicher sind, dann sprechen Sie einfach die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Krankenhaus an. Diese helfen Ihnen gerne!

### Worum geht es beim Entlass-Management?

Sie werden im Krankenhaus medizinisch behandelt und sollen bald aus dem Krankenhaus entlassen werden. Das Krankenhaus muss ihre Entlassung vorbereiten. Das schreibt der Paragraf 39 im 5. Sozialgesetz-Buch so vor. Darin steht: Ein Entlass-Management muss regeln, wie Ihre Entlassung aus dem Krankenhaus ablaufen soll. Und wie Ihre medizinische Behandlung oder Pflege nach der Entlassung aus dem Krankenhaus organisiert wird.

Denn oft brauchen Patientinnen und Patienten noch weitere Behandlung oder Pflege, damit sie ganz gesund werden oder gesund bleiben. Dazu gehören zum Beispiel:

- Weitere Untersuchung und Behandlung in einer Arztpraxis
- Unterstützung zu Hause durch einen Pflegedienst
- Reha-Behandlungen in anderen Krankenhäusern und Kuren
- Physiotherapie-Termine
- Teilnahme in Selbsthilfegruppen
- Medikamente oder Verbandszeug, das Sie vom Krankenhaus nach Hause mitbekommen

**Bitte beachten Sie:** Manche dieser medizinischen Behandlungen oder Pflegeleistungen müssen extra bei der Krankenkasse oder Pflegekasse beantragt werden.

Ihre Ärztin oder Ihr Arzt im Krankenhaus entscheidet, ob Sie eine medizinische Anschlussbehandlung oder Pflege brauchen. Dabei bekommt die Ärztin oder der Arzt manchmal Unterstützung von Ihrer Krankenkasse oder Pflegekasse.

Alle geplanten Behandlungen werden mit Ihnen besprochen. Wenn Sie das möchten, können auch Ihre Familienangehörigen oder andere Bezugspersonen an dieser Besprechung teilnehmen.

### Einwilligungserklärung für das Entlass-Management

Beim Entlass-Management muss das Krankenhaus Informationen über Sie weitergeben. Nur so kann die Zusammenarbeit mit diesen anderen Einrichtungen oder Personen funktionieren. Informationen über Sie sind zum Beispiel

- welche Krankheit Sie haben oder hatten
- welche medizinische Behandlung Sie im Krankenhaus bekommen haben

Das Krankenhaus gibt Informationen über Sie zum Beispiel weiter an Arztpraxen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Krankenkasse oder an Lieferanten von Hilfsmitteln. Ein Hilfsmittel ist zum Beispiel ein Blutdruck-Messgerät für zu Hause oder ein Rollstuhl.

Die Informationen über Sie nennt man auch Patientendaten. Das Krankenhaus darf Ihre Patientendaten nur dann weitergeben, wenn Sie das mit Ihrer Unterschrift erlauben. Das ist vom Gesetz so vorgeschrieben. Sie erlauben die Weitergabe Ihrer Patientendaten mit der **Einwilligungs-Erklärung Entlass-Management**. Das ist das andere Dokument, das Sie heute bekommen haben:

Auf diesem Dokument können Sie auch eine zusätzliche Einwilligung unterschreiben. Damit darf das Krankenhaus Ihre Patientendaten weitergeben an Ihre Krankenkasse oder Pflegekasse. Damit Ihr Entlass-Management auch von dort unterstützt werden kann. Das ist zum Beispiel dann wichtig, wenn Sie z. B. nach Ihrem Aufenthalt im Krankenhaus eine Kur in einer Reha-Klinik machen müssen.

**Bitte beachten Sie:** Ihre Krankenkasse oder Pflegekasse dürfen Ihre Patientendaten nur für die Unterstützung Ihres Entlass-Managements benutzen. Nicht zu einem anderen Zweck.

### **Können Sie Ihre Einwilligung widerrufen?**

Ja, natürlich: Sie können die Einwilligung zur Weitergabe Ihrer Patientendaten jederzeit widerrufen, also rückgängig machen. Für Ihren Widerruf gibt es 2 Möglichkeiten:

Schreiben Sie einfach einen Brief oder eine Email an

1. das Krankenhaus, wenn sie sich ganz gegen das Entlass-Management entscheiden.
2. Ihre Krankenkasse oder Pflegekasse, wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Entlass-Management von diesen Stellen unterstützt wird.

**Bitte beachten Sie:** Ihr Widerruf ist erst ab dem Tag gültig, an dem Ihr Brief oder Ihre Email beim Krankenhaus oder Ihrer Krankenkasse oder Pflegekasse eintrifft. Die Weitergabe Ihrer Patientendaten bis zu diesem Tag bleibt rechtmäßig.

### **Entlass-Management durch andere Personen und Einrichtungen**

Für manche Patientinnen und Patienten ist es gut, wenn das Entlass-Management von einer Arztpraxis oder einer anderen medizinischen Einrichtung übernommen wird. Das Krankenhaus kann die Verantwortung für das Entlass-Management dann an diese Stellen abgeben. Eine medizinische Einrichtung ist zum Beispiel ein Pflegeheim.

Ihre Ärztin oder Ihr Arzt im Krankenhaus informiert Sie in jedem Fall, wenn diese Art von Entlass-Management für Sie geplant ist. Außerdem darf das Krankenhaus das Entlass-Management nur dann an andere Personen oder Einrichtungen abgeben, wenn Sie damit einverstanden sind.

## Entlassung ohne Entlass-Management

Ihre Einwilligung für das Entlass-Management ist freiwillig. Das bedeutet: Sie entscheiden selbst, ob Sie eine Unterstützung mit dem Entlass-Management möchten oder nicht.

**Bitte beachten Sie:** Wenn Sie sich gegen das Entlass-Management entscheiden, dann kann dies große Nachteile für Sie haben. Es können Pausen entstehen bei Ihrer medizinischen oder pflegerischen Versorgung oder Behandlung. Zum Beispiel, wenn Sie Termine in einer Arztpraxis nicht rechtzeitig vereinbaren. Oder, weil Sie einen Antrag bei Ihrer Krankenkasse oder Pflegekasse nicht rechtzeitig gestellt haben. Und Sie deshalb erst später einen Anspruch auf Behandlung oder Pflege haben.

## Weitere Informationen zum Entlass-Management

Bitte sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie noch Fragen zum Entlass-Management haben. Sie können auch bei Ihrer Krankenkasse oder Pflegekasse nachfragen. Dort gibt man Ihnen gerne weitere Informationen.

## Unterschrift zur Patienteninformation Entlass-Management

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die Information zum Entlass-Management bekommen haben.

---

Ort, Datum und Ihre Unterschrift:



---

Unterschrift und Adresse Ihrer rechtlichen Betreuerin oder Ihres rechtlichen Betreuers:

